

Per Mail an: info.afwa@seco.admin.ch

Solothurn, 21. März 2019

Aufhebung der Industriezölle; Vernehmlassung der Solothurner Handelskammer

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 laden Sie interessierte Kreise dazu ein, sich zur geplanten unilateralen Aufhebung der Zölle auf Importe von Industriegütern zu äussern. Die Solothurner Handelskammer (SOHK) vertritt die Interessen von rund 500 Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen im Kanton Solothurn und setzt sich für eine liberale und offene Marktwirtschaft ein.

Wir sind davon überzeugt, dass möglichst uneingeschränkte Handelsmöglichkeiten und niemals Marktabstottung den Erfolg unseres Werkplatzes und Wirtschaftsstandortes begründet haben und ihn weiter sichern können. Wir setzen uns deshalb für den Abbau von Handelshemmnissen und für den Zugang von Schweizer Unternehmen zu ausländischen Märkten ein. Mit der Aufhebung der Industriezölle und der Vereinfachung des Zolltarifs wird ein kleiner Schritt in diese Richtung unternommen, weshalb die Solothurner Handelskammer das Vorhaben klar unterstützt.

Wir erlauben uns, im Folgenden detailliert Stellung zu nehmen und danken für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Allgemeine Bemerkungen

Nutzen der Zollaufhebung

Die Solothurn Wirtschaft, insbesondere aber die Industrie, ist auf Vorleistungen und Importe aus dem Ausland angewiesen. Darunter finden sich Konsumgüter, aber zu einem grossen Teil auch Vorleistungen, die im Inland verarbeitet und häufig wieder ins Ausland exportiert werden. Der Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn ist, wie die Schweiz im Allgemeinen, fest in der globalen Wertschöpfungskette verankert.

Eine liberale Handelspolitik mit einem möglichst weitgehenden Verzicht auf Einschränkungen in den freien Warenverkehr ist für die Prosperität unserer Volkswirtschaft wesentlich. Trotzdem bestehen heute zahlreiche tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse, die sich die Schweiz teilweise selbst auferlegt. Die SOHK begrüsst deshalb das vom Bundesrat am 20. Dezember 2017 beschlossene Massnahmenpaket zu den Importerleichterungen.

Die Abschaffung von Einfuhrzöllen, wie sie Gegenstand dieser Vorlage ist, stellt eine einfach umsetzbare Möglichkeit zur Beseitigung von Handelshemmnissen dar. Importzölle sind ökonomisch ineffizient, da sie die importierte Ware sowohl direkt über die Tarife als auch indirekt über den durch Zollformalitäten verursachten administrativen Aufwand verteuern. Sie schaden damit den Unternehmen, aber auch den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten, die die höheren Kosten mittragen müssen. Die tarifäre und administrative Entlastung hingegen führt zu einer Senkung dieser Kosten. Die Schweiz profitiert von günstigeren Vorleistungen sowie den weiteren Vorteilen, die der verstärkte Wettbewerb mit sich bringt, allen voran einer gesteigerten Innovationsfähigkeit und Produktivität. Letztlich steigern sich Bruttoinlandprodukt und Volkseinkommen.

Der volkswirtschaftliche Nutzen dieser Massnahme ist unbestritten, wie Studien des Bundes sowie Erfahrungen aus dem Ausland zeigen. So dient auch der Wegfall der Zolleinnahmen im Bundeshaushalt nicht

als Argument gegen, sondern für die Abschaffung der Zölle. Denn die Mindereinnahmen im Umfang einer halben Milliarde Franken bedeuten, dass heute die Importe um denselben Betrag überteuert sind. Auch Bedenken bezüglich einer geschwächten Verhandlungsposition für neue Freihandelsabkommen sind aus Sicht der SOHK vernachlässigbar, da heute mit dem Grossteil der Handelspartner Erleichterungen des Marktzugangs ausserhalb von Zöllen und Tarifen gesucht werden. Vielmehr kann und soll die Schweiz die Aufhebung der Zölle zum Anlass nehmen, um gegenüber ihren Handelspartnern ihren Willen zu betonen, den internationalen Handel weiter zu erleichtern.

Weiterer Zollabbau ist nötig

So sehr wir die vorgeschlagene Massnahme der Zollsenkung begrüssen, wollen wir an dieser Stelle betont wissen, dass damit lediglich ein verhältnismässig kleiner Schritt von Handelserleichterungen getan wird. Die Schweiz verzichtet bereits bei vielen Handelspartnern auf die Erhebung von Industriezöllen (Freihandels-Vertragspartner, APS-berechtigte Entwicklungsländer), so dass heute noch etwa 20 Prozent der Industriegüterimporte einem Einfuhrzoll unterliegen, zu durchschnittlich 1.8 Prozent des Importwerts. Über sämtliche Branchen gesehen, ist der Vorteil vor allem auf den Effekt der administrativen Entlastung durch die Vereinfachung der Zollformalitäten zurückzuführen.

Für das Exportland Schweiz ist es notwendig, dass der Abbau von Handelshemmnissen weiter und mit Nachdruck vorangetrieben wird. Handlungsbedarf besteht in Form von Reformen in der WTO und in der Weiterentwicklung des Freihandelsnetzes.

Bemerkungen zu den beantragten Neuregelungen

Aufhebung von Zöllen

Die vorgeschlagene Anpassung der Tariflinien im Anhang I des Zolltarifgesetzes, welche Industrieprodukte betreffen, wird von der SOHK klar unterstützt. Der Abbau von Zöllen ist ein wichtiges Anliegen der Solothurner Wirtschaft.

Die Senkung auf den Nulltarif ist, wie es der Bundesrat im erläuternden Bericht darlegt, definitiv zu verstehen. Der Bericht verweist aber auch an mehreren Stellen auf die Möglichkeit, die Zolltarife zu einem späteren Zeitpunkt wieder anzuheben. Aus Sicht der SOHK darf heute eine erneute Anhebung einzelner Tariflinien aber keine Option darstellen. Ansonsten kann von keiner Aufhebung der Industriezölle kaum die Rede sein.

Die SOHK anerkennt, dass die Anpassung der Zolltariflinien auf den Nullwert eine pragmatische und in Anbetracht der internationalen Verpflichtungen der Schweiz die einzig praktikable Vorgehensweise darstellt, um die Erhebung von Zöllen auf Industrieprodukte auszusetzen. Die Massnahme täuscht jedoch nicht darüber hinweg, dass die Tariflinien weiterbestehen und Warendeklarationen bei Ein- und Ausfuhr weiterhin notwendig sein werden. Längerfristig muss die Schweiz den Abbau möglichst vieler tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse in Angriff nehmen.

Vereinfachung der Zolltarifstruktur

Die geplante Vereinfachung der Zolltarifstruktur bzw. die Reduktion der achtstelligen nationalen Tarifnummern auf die international harmonisierten sechs Stellen wird von der SOHK begrüsst. In den meisten Fällen, in denen die Schweiz Unterteilungen auf nationaler, achtstelliger Stufe führt, besteht dafür kein Nutzen mehr. Vielmehr wird dadurch die ohnehin komplexe Zolltarifstruktur unnötig aufgebläht und die Tarifeinreihung durch Importeure erschwert. Wo immer es die internationalen Verpflichtungen und die nationale Gesetzgebung zulassen, sollten administrative Vereinfachungen vorgenommen werden, um die Unternehmen bei ihrer Handelstätigkeit zu entlasten. Eine Einführung zusätzlicher Codes in der Zolltarifstruktur ist auf alle Fälle zu vermeiden.

Inkrafttreten der Vorlage

Ein Inkrafttreten der geänderten Zolltarife auf den frühestmöglichen Zeitpunkt und in einem Schritt wird ausdrücklich begrüsst.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Solothurner Handelskammer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Probst', is written over a faint, light-colored watermark of the same signature.

Daniel Probst

Direktor